

Liebe Freundinnen und Freunde!

OSMAN MURAT ÜLKE wurde am 23. Oktober erneut wegen seiner Kriegsdienstverweigerung vom Militärgericht in Eskisehir verurteilt: 10 Monate Haft und 625.000 Türkische Lira Geldstrafe. Wegen einer neuen Anklage (fortgesetzte Desertion) muß er weiter in Militärhaft bleiben. Proteste bitte an folgende Faxnummern: 0090-312-4185341 (Generalstab der Türkischen Armee, Ankara) und 0228-348877 (Botschaft der Türkei, Bonn).

MUSTAFA ÜNALAN ist der erste türkische Kriegsdienstverweigerer, dessen Asylantrag schon vom Bundesamt anerkannt wurde. Eine Begründung wurde nicht angegeben. Zum positiven Bescheid beigetragen hat aber vermutlich: 1. Die Kriegsdienstverweigerung war öffentlich erklärt und zeigt sich über viele Jahre an Aktivitäten gegen Krieg, gegen Militarismus und für die Kriegsdienstverweigerung - in der Türkei und in Deutschland. 2. Er organisierte entsprechende Öffentlichkeit dafür. 3. Das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist in der Türkei nicht anerkannt. Wir stellen seinen antimilitaristischen Lebensweg vor, der Teil seines Asylantrages war.

RUSSLAND: Am 12. März 1997 hat die Duma eine Amnestie für Straftaten beschlossen, die im Zusammenhang mit dem Tschetschenienkrieg von Dezember 1994 bis Ende 1996 begangen worden sind. Die Amnestiegewährung endete am 15. September. Die Komitees der Soldatenmütter Rußlands zeigen die Schwierigkeiten auf und fordern von der Regierung stattdessen die Verweigerer des Krieges erst gar nicht als Verbrecher anzusehen.

Prof. Stefan Lilic zeigt, daß in der Verfassung der BR JUGOSLAWIEN die Kriegsdienstverweigerung nicht bei den Menschenrechten, sondern bei den Militärdienstregelungen verankert ist - und die Folgen. So können ins Ausland geflohene Wehrpflichtige und Soldaten sie nicht in Anspruch nehmen. Lilic: "Sie sollen jetzt noch nicht zurückkommen."

Kriegsdienstverweigerung und Asyl: Stefan Telöken vom UNHCR Büro in Bonn stellt die wenigen rechtlichen Möglichkeiten dar.

DÄNEMARK hat bosnischen Flüchtlingen einen sicheren Aufenthalt gewährt. Mit dem Daytoner Abkommen hat es nun die Grenzen für sie geschlossen, illegale Grenzgänger werden inhaftiert und geradewegs nach Sarajewo ausgeflogen.

Die Congolesische Vereinigung für Gewaltfreiheit ist eine noch sehr junge Organisation, von der wir aufgrund des im Lande tobenden Krieges nicht sagen können, ob sie überhaupt noch existiert, ja, ob deren Vertreter, Jean Makoundou, überhaupt noch am Lebeben ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle für all die 1997 gewährte Unterstützung bedanken - ohne sie hätten wir die Arbeit sicherlich nicht so gut machen können. Wir sind auch weiter auf Spenden angewiesen und bitte um Beachtung des Bettelbriefes von Connection e.V., der in 2 Wochen rausgeht.

Dann hätte ich hier etliche Texte aus dem Niederländischen und dem Englischen zum Übersetzen. Wer möchte helfen?

VERANSTALTUNGEN

Frankfurt: Mi., 5.11., 19h, DGB-Jugendclub, Untermainkai 68. "Kriegsdienstverweigerung - Mittel gegen den Krieg", mit Coskun Üsterci, ISKD und Cemal Sinci, FSKD. Kontakt: Frankfurt Savas Karsitlari Dernegi (FSKD) und DFG-VK Frankfurt

Wuppertal-Elberfeld: Do., 6.11., 20h, Begegnungsstätte Alte Synagoge, Genügsamkeitsstr.: Ausstellung "Feindbilder - Flüchtlinge in Europa (bis 27.11.97), dazu:

Mi., 12.11., 20h, "Kriegsdienstverweigerung und Asyl", Vortrag von Rudi Friedrich. Kontakt: ai-Gruppe 1360, c/o Stephan Brües, Hohenstein 5, 42283 Wuppertal. Tel.: 0202-82492.

■ Rundreise von Julien Beassembda, ATNV Tschad

Kontakt: EIRENE, Stauderheimer Str. 1, 55571 Odenheim/Glan. Tel.: 06755-1735, Fax: -1807.

Neuwied: Mo., 3.11., 20h, Engerser Str. 74b (EIRENE).

Aachen: Di., 4.11., 20h, im EINE WELT FORUM.

Hammingeln: Mi., 5.11., Fr., 7.11., Akademie-Tagung: Gewaltfreiheit und Entwicklung.

■ "Kriegsdienstverweigerung, Mittel gegen den Krieg in der Türkei" - mit Mustafa Ünalán und Deniz Yücel/Kampagne gegen die Wehrpflicht, Berlin

Augsburg: Do., 6.11., 20h, DGB-Haus, Schaezlerstraße. Kontakt: DFG-VK Augsburg.

Mannheim: Mi., 12.11., 20h, Forum der Jugend, Neckarpromenade, heim, c/o Gaby Weiland, Hölderlinstr. 46, 68259 Mannheim. Tel.: 0621-793525.

Karlsruhe: D o., 13.11., 19.30h, Café Palaver, Sauerb. Kontakt: DFG-VK KA

Villingen: So 16.11., 18h, Gemeindehaus, Weindlstr. 4.

Mit antimilitaristischem Gruß

franz



Entwurf: Gerhard Voigt

Rundbrief

KDV

Kriegsdienstverweigerung

im Krieg

Herausgegeben von

AG „KDV im Krieg“
c/o Franz Nadler
Querstr. 23
D-63065 Offenbach
Tel.: +49 (0)69 81 51 28

und

Connection e.V.
Gerberstr. 5
D-63065 Offenbach
Tel.: +49 (0)69 82 37 55 34
Fax: +49 (0)69 82 37 55 35

E-mail:

Connection@Link-F.Rhein-Main.de

Bankverbindung:

AG „KDV im Krieg“
Konto 162370
Ökobank eG, BLZ 500 901 00

Einzelexemplar 3,- DM
Jahresabo (6 Ausgaben) 25,- DM

Prof. Stefan Lilic, Belgrad, Helsinki Komitee für Menschenrechte

Rede beim Internationalen Treffen von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern im Krieg, Linz/Österreich, 16. Mai 1997

Merci, Monsieur le President. Das Thema, das wir heute diskutieren, steht nun schon seit einiger Zeit im Mittelpunkt, speziell die Ereignisse im früheren Jugoslawien, aber wie wir erfahren haben, auch im Hinblick auf historische Aspekte des II. Weltkrieges, insbesondere in Österreich und Deutschland.

Die Welt ist voller Paradoxe: Ich habe gedacht, daß Österreich ein alpines Land ist, in dem es viel schnell, aber wir haben heute tropische Temperaturen. Auch habt ihr vielleicht gehört, daß Serbien ein kriegerisches Land ist, daß Serben Leute sind, die ohne Kriege nicht leben können - aber es gibt auch die andere Seite. Es gibt in Serbien viele, die dem Krieg widerstanden, dem Konzept der ethnischen Säuberung, dem Konzept des Kämpfens gegen Landsleute und Nachbarn, gegen Leute, mit denen man seit nahezu 50 Jahren zusammenlebte. Zwei tragische Ereignisse in Europa, der II. Weltkrieg und der Balkankrieg, die 50 Jahre auseinanderliegen, denke ich, haben uns zusammengebracht unter einer Idee: daß das Töten anderer Leute, das Töten von Landsleuten nicht die Idee ist, für die wir eintreten. Die Kriegsdienstverweigerung ist durch das Mittel der Religion zu einer Idee und Überzeugung geworden. In den letzten 10/15 Jahren wurde die Kriegsdienstverweigerung als ein grundlegendes Menschenrecht formuliert und anerkannt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Recht der Verweigerung, sich an einem Krieg zu beteiligen, sich für den Krieg zur Verfügung zu stellen, dem Militär unter Waffen zu dienen, nicht mehr nur mit religiösem Glauben als ein Ausnahmeprivileg begründet werden kann, sondern nun ein Ausdruck der allgemeinen Gedanken- und Gewissensfreiheit ist. Infolgedessen argumentieren wir: Kriegsdienstverweigerung ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Damit die Kriegsdienstverweigerung auch in der Praxis zum grundlegenden Menschenrecht werden kann, muß es in den, was wir "legale Institutionen" nennen, verankert sein. Sie muß gesetzlich festgelegt sein. In stabilen demokratischen Ländern, z.B. den entwickelten Ländern Westeuropas, werden durch die rechtlichen Vorkehrungen Konflikte auf eine Weise eingedämmt und bearbeitet, daß sie nicht gewaltförmig werden und so anderen kein Schaden zugefügt wird. Genau das war im früheren Jugoslawien nicht der Fall. Wir hatten - aus Gründen, die ich hier nicht ausführen möchte - Einrichtungen, die den neuen Dynamiken und Turbulenzen beim Übergang von einem alten Regime zu einem neuen System politisch, rechtlich und moralisch nicht gewachsen waren. So brach der Konflikt aus, zuerst wurde das in Kroatien offen ersichtlich, dann verlagerte er sich nach Bosnien. Die Konsequenzen sind immer noch zu spüren. So wurde die Hoffnung auf ein stabiles politisches und besonders ein Rechtssystem zu einem Ideal, dem sich auch die meisten früheren Kommunisten verpflichtet fühlen: Die postkommunistischen Staaten versuchen nun entschieden den Grundsatz des Rechts und der Rechtsordnung zu etablieren, als stabilisierendes Mittel zur Eindämmung allgemeiner sozialer und individueller Konflikte innerhalb des Rahmens legitimer und akzeptierter Lösungen.

Lediglich ein paar Anmerkungen zur Entwicklung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in den postkommunistischen Ländern und besonders in Jugoslawien: Es ist (auf dem Treffen - fn) schon erwähnt worden, daß z.B. in der Sowjetunion die Kriegsdienstverweigerung rechtlich verankert war. Lenin hatte bereits 1919 ein solches Dekret unterzeichnet; aber später, unter Stalins Herrschaft, wurden viele von diesen Dingen zur Seite gelegt. Interessant

ist auch der Fall der Deutschen Demokratischen Republik: Es scheint, daß es dort 1964, aufgrund des Einflusses der Evangelischen Kirche zu einer gewissen Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung, begrenzt auf religiöse Gründe, gekommen ist. Ich bin auf diese Fakten gestoßen, bin aber nicht in der Lage sie weiter auszuführen. All die anderen kommunistischen Regime in Osteuropa hatten im Gegensatz dazu an oberster Stelle formulierte patriotische Pflichten der Landesverteidigung. In den Verfassungen, die in diesen Regimen vor allen Dingen Papier waren, fand sich eine ganze Liste von sozialen, ökonomischen, demokratischen und zivilen Rechten und man hatte grundsätzlich zwei "Bürgerpflichten": Steuern zu zahlen und im Militär zu dienen bzw. das Land zu verteidigen. Natürlich kann dies nicht allgemein in Frage gestellt werden, aber bei der Umsetzung gibt es einen sehr breiten Bereich der Diskussion.

Entscheidend wurde dieser Punkt im früheren Jugoslawien 1991, erst recht 1992, als der Konflikt zuerst in Kroatien und dann in Bosnien eskalierte. Nun ist die Situation sehr kompliziert. Eine zutreffende Aussage dazu zu treffen ist sehr schwierig und wohl erst möglich, wenn all die Akten, Archive, Materialien und Filme zugänglich sind. Das, was in diesem Bereich tatsächlich geschah, könnte virtuelle Realität genannt werden. Etwas konnte es zur gleichen Zeit geben und nicht geben. Zum Beispiel: War die Jugoslawische Volksarmee der Aggressor oder war sie es nicht? Galt das auch noch für den Zeitpunkt, als sie zum Aggressor wurde bzw. nicht wurde? War diese Teilnahme Jugoslawiens ein Akt der Sezession, legal gesprochen, oder war es ein Akt der Selbstbestimmung? Lassen wir all diese Dinge für einen Moment beiseite - sicher ist eines: Viele Leute wollten sich nicht an diesen Konflikten, die in Wirklichkeit Kriege waren, beteiligen. Nach den Informationen, die wir haben - man geht allgemein davon aus, daß sie zutreffen - flohen aus dem früheren Jugoslawien ca. 200.000 zum Militärdienst geeignete Männer. Ein Großteil davon kam aus Serbien und dort wiederum vor allem aus dem nördlichen Teil, der Vojvodina (das war 1991/92 die Grenze zur Konfliktzone in Ost-Slawonien und Kroatien). Das Gleiche gilt für Albanen im Kosovo. In diese Zahl einbezogen sind auch eine große Zahl aus Bosnien stammender Serben, die aus dem dortigen serbischen Teil kommen, dem Gebiet das sich Republika Srpska nennt. Auch sie wollten sich nicht am Konflikt beteiligen. Sie flohen aus Bosnien nach Serbien und wurden dort Opfer von zumindest drei geheimen und überraschenden Mobilisierungen. Unsere Nichtregierungsorganisationen, das Helsinki Komitee für Menschenrechte, Frauen in Schwarz, verschiedene andere Zentren für Menschenrechte, wie die Antikriegskampagne etc. registrierten zumindest drei von diesen großangelegten Mobilisierungen. Was war geschehen? Klarheit bekamen wir erst, nachdem es praktisch geschehen war. Serben aus Bosnien sind überall in Serbien gejagt worden, um an die bosnische Armee unter Karadzic und Mladic übergeben zu werden und dort zu kämpfen. Aber wir haben auch sogenannte Deserteure: Leute, die im Militär in Serbien nicht dienen wollten, haben Serbien verlassen und sind in andere europäische Länder gegangen.

Laßt mich eine kurze rechtliche Anmerkung machen: Die Republik Jugoslawien befand sich praktisch nie im Krieg mit einem anderen Land, so konnte es auch keine Deserteure geben. Was es allerdings gab, waren Leute, die sich weigerten, ihrer Einberufung zum Militärdienst bzw. zu militärischen Übungen nachzukommen, denn es konnte vorkommen, daß sie bei Einberufungen zu militärischen

BR JUGOSLAWIEN: Über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Übungen einfach in die Kriegszone gebracht wurden, also in den Krieg. Es war genauso, wie wir es heute aus Tschetschenien erfahren.

Das Paradox, das sogar noch mehr als ein Paradox ist: In der Verfassung des neuen jugoslawischen Staates (von 1992) wurde das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ausdrücklich verankert. Demzufolge kann die Ableistung des Militärdienstes aus religiösen, ethischen, philosophischen und anderen Gründen verweigert werden. Zusammen mit einer meiner Kolleginnen, die dem Obersten Serbischen Gerichtshof angehörte, den Posten dort aber verlassen mußte, und die jetzt die Vorsitzende der Rechtsabteilung des Helsinki Komitee für Menschenrechte ist, Frau Biljana Kovacevic-Vucu, habe ich für dieses Treffen einen Bericht mit dem Titel "Conscientious Objection as a Fundamental Human Right" (Kriegsdienstverweigerung als grundlegendes Menschenrecht) vorbereitet und darin herausgestellt, daß die Verfassung zwar das Recht auf Kriegsdienstverweigerung anerkennt, aber nicht in dem Abschnitt in dem die Menschenrechte behandelt werden, sondern in dem, der sich auf das Militär bezieht, auf die Armee und den Militärdienst. Kriegsdienstverweigerung ist also nach der Verfassung eine Form der Ableistung des Militärdienstes. Das ist unser hauptsächlich politisches und rechtliches Argument. Nach den neuen Standards, die z.B. die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Anfang der 90er Jahre beschlossen hat, wird Kriegsdienstverweigerung als grundlegendes Menschenrecht angesehen. Es hat nun die Qualität des früheren "Naturrechts", welches jede Person durch seine Existenz hat. Kein Gesetz darf dies in einer Weise einschränken, das jemandem zum Schaden gereichen kann.

Sowie wir es lange während der kommunistischen Regime und dem sogenannten kommunistischen Rechtswesen erfahren haben, so ist nun sogar diese Form der Kriegsdienstverweigerung sehr eingeschränkt, wenn man sie in Anspruch nehmen möchte. Sie ist zwar gesetzlich anerkannt, das Verfahren der Inanspruchnahme ist aber im Armeegesetz geregelt. Es gibt also kein separates Gesetz, das die Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung regelt, sondern es verkommt zu einer Form der Ableistung des Militärdienstes. Ich hebe das nochmals hervor: Das ist im Armeegesetz geregelt. Daraus ergeben sich viele rechtliche Probleme, die zwei wesentlichen: Ein Wehrpflichtiger kann sich erst nach Erhalt der Einberufung zur Armee darauf berufen. Dazu muß er innerhalb eines begrenzten Zeitraums von 15 Tagen nach Erhalt der Einberufung einen Antrag stellen, d.h. innerhalb der Widerspruchsfrist. Falls er abgelehnt wird, kann er keinen erneuten Antrag mehr stellen, denn er kann nur einmal gestellt werden. In der Rechtsterminologie sagen wir, er ist precludiert, er kann dieses Recht nicht mehr in Anspruch nehmen. Das zweite Problem, das sehr viele schwerwiegende Aspekte beinhaltet, betrifft die Wehrpflichtigen die sowohl vor als auch während des Konflikts Militärdienst in Jugoslawien leisteten oder ihn bereits abgeleistet haben: Diese können das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht in Anspruch nehmen. So können nur neue, zukünftige Wehrpflichtige die Kriegsdienstverweigerung beantragen. Es gibt keine Möglichkeit für jemanden, der sich z.B. am Konflikt in Bosnien oder Kroatien nicht beteiligen wollte, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch zu nehmen. Wir vom Helsinki Komitee sind der Auffassung, daß dies unrecht ist, da es diese Leute, rechtlich gesprochen, in eine ungerechte, ungleiche Position setzt, weil sie die Teilnahme an einem Krieg, der durch das Daytoner Friedensabkommen beendet wurde, durch die Berufung auf dieses Recht nicht verweigern konnten. Ich sage damit nicht, daß die Spannungen überall zu Ende sind, sondern daß zumindest die bewaffneten Kämpfe endeten.

Das führt uns zu zwei weiteren Punkten: Der eine ist die Rückkehr der Flüchtlinge, darunter die sogenannten De-

serteure; sie haben Serbien und Montenegro verlassen und gingen in die europäischen Ländern von Österreich bis hinauf nach Schweden. Diese Länder fragen nun nach einem rechtlichen Beweis, daß eine Person strafrechtlich verfolgt wird bzw. das Verfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Falls das nicht bestätigt werden kann, verliert sie die Möglichkeit, politisches Asyl zu erhalten und sieht sich der Situation gegenüber, zurückgebracht zu werden. Aufgrund unserer Argumentation, und mit Hilfe unserer FreundInnen aus Deutschland, z.B. von Gruppen um die Grünen, konnte erreicht werden, daß die deutsche Regierung bei diesen Personen die ins Auge gefaßten Ausweisungstermine nach Serbien gestreckt hat. Wir sagen: Leute, die aus Gewissensgründen Jugoslawien verlassen haben, sollen jetzt noch nicht zurückkommen. Es wäre schön, wenn auch diese Konferenz diese Empfehlung in Form einer Resolution annehmen könnte. Nach den dafür vorgesehenen internationalen Standards kann Jugoslawien nicht als sicheres Land betrachtet werden, denn sie können für ihre Handlung, weswegen sie das Land verlassen haben, strafrechtlich verfolgt werden. Das Rechtssystem arbeitet nicht sehr gut, es ist ein Abbild des alten, sehr korrupten Systems. Wir sind sicher, daß es lediglich eine Frage der Zeit wäre, bis gegen die zurückgesandten Leuten für ihre Handlung, weswegen sie das Land verlassen haben, irgendwelche repressiven Reaktionen eingeleitet werden. Dies trifft in besonderer Weise auf die Albaner aus dem Kosovo zu, die auch massiv aus diesen Gründen das Land verlassen haben. (... - fn)

Auf die Frage, welche Perspektive wir sehen, ist Ihre Vermutung so gut wie meine: Die Situation hängt natürlich von der allgemeinen politischen Situation in Serbien ab. Sie war niemals gut und ist es auch derzeit nicht, sondern befindet sich in einem kritischen Stadium. Ich würde sie so einschätzen: depressiv, man verliert die Illusionen. Wie Sie sicherlich wissen, protestierten von November 1996 bis März Hunderttausende von Leuten, Studierende wie auch BürgerInnen, gegen den Betrug bei den lokalen Wahlen. Nachdem diese Affäre schließlich gelöst wurde, gingen die Dinge in einer nicht-zufriedenstellenden Weise weiter. In diesem Sommer oder im Herbst sollen in Serbien Wahlen durchgeführt werden, etwas Genaues wissen wir noch nicht. Milosevic ist daran gehindert, sein Präsidentenamt weiter auszuüben; er darf nicht dreimal hintereinander Präsident Serbiens sein. Er wird vermutlich auf der Bundesebene weitermachen, um seine Position in Jugoslawien zu konsolidieren - was erneut eine Menge Probleme verursachen wird. Als ich gestern zu den StudentInnen sprach, sagte ich, ich denke, daß Milosevic ein schwerwiegendes Problem hat - und falls er ein Problem hat, dann haben auch wir ein Problem. Aber für uns werden sich all die Fragen, die sich mit der Kriegsdienstverweigerung verbinden, deshalb nicht an die zweite oder dritte Stelle verschleben. Die Kriegsdienstverweigerung muß anerkannt werden, sie muß dazu als grundlegendes Menschenrecht formuliert sein und in den rechtlichen Institutionen verankert sein. Bis es soweit ist, wird es noch etlicher internationaler Unterstützung bedürfen. Eine Hilfe erwarten wir in dieser Beziehung vom Europarat bzw. von allen europäischen Einrichtungen. Sie müssen erneut Druck, verbunden mit bestimmten politischen Maßnahmen, ausüben, bis die Standards der europäischen Institutionen auch in Serbien Anwendung finden. Schritt für Schritt denke ich, können auf diese Weise Aussichten eröffnet werden. Vielen Dank.

(Rede von Prof. Stefan Lilic, Belgrade, Helsinki Committee for Human Rights, gehalten in Linz, am 16.5.97 bei dem von EBCO, Brüssel ausgerichteten Internationalen Treffen von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern im Krieg. Übersetzung aus dem Englischen, verschiedentliche Korrekturen und Kürzung: fn/rf)